

Seite des Präsidenten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **104 (2010)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

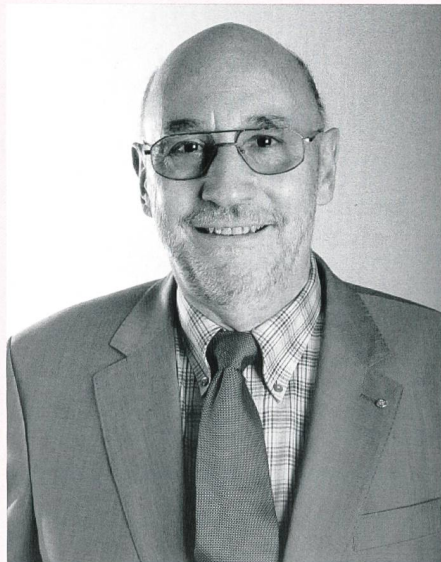
Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Seite des Präsidenten



Liebe Leserinnen und Leser

Einem Artikel in der Zeitschrift „dezibel“ entnehme ich folgende Aussage von Maggie Plattner: *“Obwohl ich taub bin, trage ich Hörgeräte. So sehen die Leute wenigstens, dass ich hörbehindert bin. Ich muss mich so nicht ständig erklären...”*

Damit sind wir mitten im Thema. Preisvergleiche mit dem Ausland zeigen auf, dass die Schweiz auch bei Hilfsmitteln für Behinderte eine Hochpreisinsel ist. Barbara Wenk, Präsidentin von pro audito empfiehlt Betroffenen in der jetzigen Situation, vor dem Kauf von Hörgeräten mehrere Offerten einzuholen und Rabatte auszuhandeln.

Hoffnung setzt pro audito Schweiz auf die im Dezember 2009 gegründete parlamentarische Gruppe für Menschen mit Hörbehinderungen. Damit ist endgültig die politische Bühne erklommen.

Am 10. Dezember des vergangenen Jahres hat Ständerat Urs Schwaller eine Interpellation eingereicht, die mit „Tiefere Preise für Hörgeräte der IV anstatt Monopolgewinne bei den Lieferanten“ übertitelt war. Urs Schwaller bittet den Bundesrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- Wie beurteilt er die Situation? Geht er davon aus, dass eine Monopolsituation besteht bzw. Preisabsprachen zwischen den Herstellern Ursache für die überhöhten Preise von Hörgeräten sind?
- Ist er bereit, der Wettbewerbskommission einen Auftrag zu erteilen, damit sie Abklärungen vornimmt, ob im Bereich des Hörgerätemarktes wirksamer Wettbewerb durch Absprachen beschränkt wird?
- Was unternimmt er, um die Behinderung des Wettbewerbs zu unterbinden?
- Ist er bereit, Ausschreibungen der Hilfsmittel der IV aus der 6. IV-Revision her auszulösen bzw. im dringlichen Verfahren zu verabschieden und somit die Sporbemühungen der IV zu stützen und ohne Verzug zu realisieren?

Ständerat Schwaller begründet seine Fragen wie folgt: „Aktuell hört und liest man immer wieder, dass die Preise für Hörgeräte in der Schweiz massiv überhöht sind. Im Vergleich z.B. zu Grossbritannien sind die Produkte in der Schweiz fast sieben- bis zehnmal so teuer. Offensichtlich ist die Schweiz mit dieser Problematik nicht alleine. Auch in Deutschland haben die Kartellbehörden festgestellt, dass die Preise viel zu hoch sind, weil der Markt von wenigen Monopolisten beherrscht wird und verbotene Preisabsprachen bestehen. Im Hörgerätemarkt Schweiz fehlen bislang die gesetzlichen Möglichkeiten, die Branche zu mehr Wettbewerb zu zwingen. Mit dem Instrument Ausschreibung, wie in der Vernehmlassungsvorlage der 6. IV-Revision, erstes Massnahmenpaket vorgeschlagen, können Kartelle und Monopole gebrochen, durch die Wettbewerbsbehörden wirksam bekämpft und die Preise nachhaltig gesenkt werden. Zudem können sich die Behinderten bei der Wahl der Hilfsmittel wirksam einbringen, sodass die Bedürfnisse der Betroffenen besser abgedeckt werden als heute.“

Antwort des Bundesrates vom 03.02.2010:

- Die der Invalidenversicherung heute zur Verfügung stehenden Instrumente begünstigen hohe Preise im Hilfsmittelmarkt. Zudem können kartellrechtlich problematische Verhaltensweisen auf dem betroffenen Markt nicht ausgeschlossen werden.
- Nach den vom Bundesamt für Sozialversicherungen geäusserten Vermutungen betreffend allfällige Abreden auf dem Markt für Hörgeräte hat das Sekretariat der Wettbewerbskommission umgehend erste Abklärungen eingeleitet und anschliessend eine Vorabklärung eröffnet. Der Bundesrat hat daher keinen Anlass, auf die Wettbewerbsbehörden einzuwirken.
- Der Bundesrat beabsichtigt, dem Parlament die Botschaft zum ersten Teil der 6. IV-Revision (Revision 6a) in den nächsten Wochen zu unterbreiten. Obwohl aus seiner Sicht im Bereich Hilfsmittel Handlungsbedarf besteht, erachtet er die Voraussetzungen für eine parlamentarische Beratung dieser Bestimmungen im Dringlichkeitsverfahren nicht als erfüllt.

Es wird spannend sein, die Diskussion über die Hörgerätepreise auf der politischen Bühne weiter zu verfolgen.

Euer Bruno Schlegel
Präsident sonos